

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Baukosten- und Sportgerätezuschüsse für Sportvereine im Jahr 2016
Bezug:	341/2015
Anlagen: 1	Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2016 mit Verteilungsvorschlag

Beschlussantrag:

1. Im Jahr 2016 werden für Bauvorhaben und Anschaffung von Sportgeräten für Sportvereine Zuschüsse in Höhe von 16.347 Euro bereitgestellt und entsprechend Anlage 1 verteilt.
2. Die unter der Haushaltstelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 15.000 Euro werden durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.347 Euro aufgestockt, die im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2016	überplanmäßige Ausgabe
Vermögenshaushalt			
Förderung des Sports Bauzuschüsse an Vereine	2.5500.9870.000-0101	15.000 €	1.347 €
Verwaltungshaushalt			
<i>Deckung durch Wenigerausgaben</i> Zuschuss innovative Sportförderung	1.5500.7040.000	2.500 €	1.347 €
Saldo:			0 €

Ziel:

Vollzug des Haushaltsplans 2016

Begründung:

1. **Anlass**

Für die Förderung von Bauvorhaben und die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine sind im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 15.000 Euro eingestellt. Die Mittel sollen analog den Sportförderungs-Richtlinien verteilt werden.

2. **Sachstand**

- 2.1. Richtlinien der Sportförderung als Grundlage für die Vergabe von Zuschüssen
Nach den Sportförderungs-Richtlinien bezuschusst die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.9 den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten und Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine. Der Regelfördersatz für Baumaßnahmen beträgt 15 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzlich fünf Prozentpunkte. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2015 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet. Für langlebige Sportgeräte gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 25 %.

Mit Beschluss der Vorlage 5/2013 sollen Bauvorhaben mit einer Gesamtzuschusssumme über 5.000 Euro gesondert dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

- 2.2. Stand der Antragsstellung Baukosten- und Sportgeräteförderung
Insgesamt liegen der Verwaltung 12 Anträge zu Baukosten- und Sportgerätezuschüssen von acht Vereinen vor, die den Sportförderrichtlinien entsprechen. Sieben Anträge wurden für Baukostenzuschüsse von vier Sportvereinen gestellt. Acht Anträge von fünf Sportvereinen beziehen sich auf die Förderung für die Anschaffung von Sportgeräten. Drei Anträge des Tübinger Hundesportvereins e.V. bezogen sich nicht auf Sportgeräte und sind deshalb nicht förderfähig.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

- 3.1. Verteilungsvorschlag Haushaltsmittel 2016
Insgesamt liegen Förderanträge in Höhe von 16.347 Euro vor. Die vorliegenden Anträge überschreiten das Förderbudget von 15.000 Euro um 1.347 Euro. Da zur Förderung innovative Sportprojekte keine Anträge eingingen, können die dort vorgesehenen Mittel in Höhe von 2.500 Euro zur Deckung der Baukosten- und Sportgeräteförderung eingesetzt werden. Auf der Haushaltsstelle der innovativen Sportprojekte stehen dann noch Mittel in Höhe von 1.153 Euro zur Verfügung. Diese werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht benötigt.

Durch diese Umschichtung können alle Anträge für Baukosten- und Sportgerätezuschüsse unter einer Zuschusshöhe von jeweils 5.000 Euro berücksichtigt werden.

- 3.2. Zuschussanträge über 5.000 Euro – Anträge der Sportvereine
Für Baukostenzuschüsse über 5.000 Euro liegen für das Jahr 2016 keine Anträge vor. Da der Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. (vgl. Vorlage 341/2015) noch nicht mit dem Bau der Reithalle beginnen konnte, da noch keine Baufreigabe vorhanden ist, muss der im Haushalt 2016 etatisierte Investitionskostenzuschuss auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.
- 3.3. Ausblick für die Jahre 2017 und 2018
Für das Jahr 2017 ist bisher kein Vorhaben bekannt. Für das Jahr 2018 ist ein Vorhaben des Schützenvereins Derendingen e.V. bekannt. Geplant ist eine Bogensporthalle und Schießanlage. In der Finanzplanung ist 2018 hierfür ein voraussichtlicher Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000 Euro notwendig. Das Vorhaben muss durch den Schützenverein Derendingen e.V. im Jahr 2017 noch mit konkreten Zahlen beantragt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Die überplanmäßige Ausgabe erfolgt nicht. Es müsste einer der Anträge auf das Jahr 2017 verschoben werden. Da die Mittel für die innovative Sportförderung erneut nicht abgerufen werden, hält die Verwaltung das nicht für sinnvoll.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die im Haushalt 2016 unter HH-Stelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – veranschlagten Mittel in Höhe von 15.000 Euro werden mit insgesamt 16.347 Euro überplanmäßig bewirtschaftet. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.347 Euro werden von der HH-Stelle 1.5500.7040.000 –Zuschuss innovativer Sportförderung – auf HH-Stelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – umgeschichtet, damit alle Maßnahmen finanziert werden können.